



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

☐ Hochwildhegegemeinschaft ☒ Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Allersberg

Nummer

5	5	4
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

1	4	4	9	5
---	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

1	0	1	7	5
---	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent.....

	7	0
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage.....

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder		Kiefer-/Eichenmischwälder	X

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X			X		X
Weitere Mischbaumarten		X		X	X		X	

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil in der Hegegemeinschaft Allersberg liegt bei 70 % und damit sowohl über dem Durchschnitt des waldreichen Landkreises Roth als auch weit über dem bayerischen Durchschnitt. Die derzeitigen Altbestände im Raum der Hegegemeinschaft weisen hohe Nadelholzanteile auf. Insgesamt überwiegt hier die Kiefer, aber auch Fichte stellt noch gewisse Anteile in den Beständen.

Die Hegegemeinschaft umfasst zwei sehr unterschiedliche Landschaftsräume. Der Nordwesten ist geprägt von nährstoffarmen Sanden des Burgsandsteins mit überwiegend älteren Kiefernbeständen. Höhere Fichten- und Eichenanteile befinden sich im nährstoffreichen Feuerletten des Süd-Ost-Bereiches. Dort sind Eichen und Erlen den Wäldern beigemischt.

In der natürlichen, regionalen Waldzusammensetzung, wie sie sich aus dem Aufbau vorhandener, naturnaher Wälder und aus der Waldgeschichte für die hiesigen Waldstandorte ableiten lässt, dominiert neben der Buche die Eiche und zählt damit zu den Hauptbaumarten für das forstliche Handeln in der Hegegemeinschaft.

Durch Sturmereignisse und andere Kalamitäten (Klimaschäden, Käfer) sind in den letzten Jahren Kahlflächen in den Wäldern entstanden, die eine Wiederbestockung mit klimaangepassten Baumarten erfordern. Von den Waldbesitzern werden entsprechende Anstrengungen unternommen und von Seiten des AELF unterstützt.

Die Mitgliedsbetriebe der Forstbetriebsgemeinschaft Roth und damit ein erheblicher Teil der Wälder der Hegegemeinschaft sind nach den Leitlinien von PEFC zertifiziert. Eine der Leitlinien verpflichtet den Waldbesitzer im Rahmen seiner Möglichkeiten auf angepasste walddverträgliche Wildbestände hinzuwirken. Große Flächenanteile der Hegegemeinschaft befinden sich in einem Landschaftsschutzgebiet. Im westlichen Bereich befinden sich Wälder mit Bannwaldstatus ("Südlicher Reichswald"). Große Teile der vorhandenen Waldungen haben besondere Erholungs- und Schutzfunktionen sowie eine besondere Bedeutung für das Landschaftsbild. Mit den "Feuchtgebieten bei Oberhembach" und "Moosgraben und Dennenloher Weiher" sind im Nordteil zwei kleine FFH-Gebiete ausgewiesen. Das SPA-Gebiet "Nürnberger Reichswald" nimmt dagegen über die Hälfte der HG-Fläche ein. Als besondere Kleinode sind die beiden Naturschutzgebiete "Stauwurzel des Rothsees" und die "Schwarzachwiesen bei Freystadt" anzusehen.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die in der Hegegemeinschaft vorkommenden Wälder unterliegen aufgrund der klimatischen Veränderungen im Klimawandel einem deutlich erhöhten Risiko, Primärschäden durch Trockenheit, Hitze und Stürme zu erleiden und in der Folge durch Sekundärschädlinge wie Insekten und Pilze weiter geschwächt zu werden. Dies kann sich bis zur vollständigen Bestandsauflösung fortsetzen. Aus diesem Grund bedarf es der Einleitung frühzeitiger Waldumbaumaßnahmen in der Form, dass diese Wälder mit klimastabilen Laubbaumarten im Wege der künstlichen Einbringung durch Pflanzung oder Saat angereichert werden. Klimastabile Baumarten wie die Eiche, die sich durch Naturverjüngung in den Wäldern durch natürlichen Aufwuchs einstellt, sind besonders zu fördern.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	☒	Rotwild	☐
	Gamswild.....	☐	Schwarzwild.....	☒
	Sonstige	☐		

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotenzial und samen sich natürlich an. Für die Kiefer gilt dies meist nur unter günstigen Voraussetzungen: Sie verjüngt sich vorwiegend auf Flächen mit wenig Bodenvegetation bzw. nach Freilegung des Mineralbodens natürlich. In diesem Aufnahmekollektiv sind Eiche mit 27,6% und Fichte (26,3%) die häufigsten Verjüngungspflanzen. Es folgen das Edellaubholz mit 16,2%, sonstiges Laubholz mit 15,9%, Kiefer mit 12,3%. Sonstiges Nadelholz (1%) und Buche (0,6%) waren bei dieser Aufnahme nur marginal, die Tanne gar nicht vertreten.

Gegenüber den Aufnahmen von 2021 hat sich das Verhältnis der Nadelbäume zu den Laubbäumen deutlich zu Gunsten des Laubholzes verändert. Die Laubbäume überwiegen mit nunmehr 60,4% - 2018 waren es lediglich 20,6%.

In dieser Höhenstufe wurde dieses Mal beim Nadelholz geringfügig weniger Schalenwildverbiss festgestellt (1,6% statt 2,3%). Der Verbiss beim Laubholz hat sich dagegen erhöht (19,9% statt vorher 15,4%).

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbissshöhe

Bei den Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbissshöhe betragen die bei der Verjüngungsinventur 2024 festgestellten Anteile der Baumarten: Kiefer 37,2%, Fichte 28,6%, sonst. Laubholz 12,1%, Eiche 11,2%, Edellaubholz 5,9%, Buche 3,2%, sonstiges Nadelholz (wie zum Beispiel Lärche) 1,6% und Tanne 0,3%.

Der Leittriebverbiss von Fichte ist gegenüber der Aufnahme von 2021 konstant geblieben (0,4%). Bei der Kiefer ein ähnliches Bild: 2024 wiesen 1,8% der Kiefern (2021 1,7%) verbissene Leittriebe auf.

Der Leittriebverbiss an den wenigen Buchen hat um 5 Prozentpunkte zugenommen auf 11,2 % in diesem Jahr. Weiterhin kann sich die Buche nur selten auch ohne Schutzmaßnahmen halten. Auch der Leittriebverbiss bei den Edellaubhölzern mit jetzt 9 % hat weiter leicht zugenommen.

Beim sonst. Laubholz hat sich der Anteil der Pflanzen mit Leittriebverbiss nach einer deutlichen Erhöhung 2021 wieder signifikant verringert: Von 36% im Jahr 2021 auf 19,6% im Jahr 2024.

Die Eiche war auch 2024 die Hauptbaumart mit den relativ gesehen höchsten Verbisswerten: 16,1% der jungen Eichen waren am Leittrieb verbissen, dies waren 5 Prozentpunkte mehr als bei der Aufnahme im Jahr 2021. Die Eiche samt sich in der ganzen Hegegemeinschaft zwar fast überall über Häfersaat an. Der Verbiss im oberen Drittel betrug aber heuer 48% (2021: 65%), sie kann daher selten aus dem durch Schalenwildverbiss gefährdeten Höhenbereich ungestört herauswachsen. In Kulturzäunen und mit Einzelschutz gelingt ihr dies dagegen problemlos.

Fegeschäden wurden 2024 in dieser Höhenstufe in nur geringem Umfang festgestellt (0,7%).

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbissshöhe

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbissshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft bei 1,3 Meter.

Gegenüber den Vorjahren wurden 2024 bei der Inventur etwas weniger Pflanzen mit Fegeschäden erfasst (3,3% statt 4,5%).

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	4	4
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		7

Knapp 16% der bei der Verjüngungsinventur erfassten Flächen sind somit mit Zäunen vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützt. Hierbei handelt es sich größtenteils um Wiederaufforstungen nach Kalamitäten. Es wurden vor allem die Baumarten Douglasie, Eiche und das Edellaubholz geschützt.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 zeigen, dass sich die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft gegenüber 2021 kaum verändert hat. Fichte und Kiefer werden nach wie vor extrem wenig vom Schalenwild beeinflusst. Diese Baumarten sollten aber in der Hegegemeinschaft angesichts des Klimawandels nicht mehr in Reinbeständen verjüngt werden, sondern zur Risikoverminderung nur noch in geringen Mischungsanteilen an den künftigen Beständen beteiligt werden. Die Schadholzanfälle der letzten Jahre weisen mit Nachdruck darauf hin.

Nur in einzelnen Revieren der Hegegemeinschaft kann die Buche ohne Schutz vor Schalenwildeinfluss erfolgreich hochwachsen. In etlichen Revieren gelingt dies nicht. Bei den Edellaubhölzern und der Eiche ist die Verbissituation ähnlich. Diese Baumarten können sich – trotz des teilweise hohen natürlichen Verjüngungspotenzials der Altbäume – in den vielen Bereichen der Hegegemeinschaft nicht ungeschützt verjüngen. Die Eiche, die Buche und die Edellaubhölzer sind aber in der Hegegemeinschaft als Mischbaumarten für den Aufbau von stabilen, an den Klimawandel angepassten Mischwäldern unverzichtbar. Die Verbissbelastung durch Schalenwild hat sich in der Hegegemeinschaft Allersberg im Vergleich zu 2021 insgesamt kaum verändert, bei den für den Waldumbau wichtigen Baumarten Eiche, Buche und Edellaubholz, jedoch verschlechtert. Sie ist aus forstlicher Sicht insgesamt - mit Abstrichen - gerade noch tragbar. Innerhalb der Hegegemeinschaft gibt es große regionale Unterschiede in der Verbissituation.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Verbissbelastung zeigt bei für den Waldumbau wichtigen Laubhölzern einen leicht negativen Trend und sollte auf keinen Fall weiter steigen. Insgesamt befindet sich die Verbissbelastung gerade noch auf tragbarem Niveau und die Heggemeinschaft weiter im grünen Bereich.

In einigen Revieren sind die Fallwildzahlen sehr hoch, was auf einen hohen Rehwildbestand dort hinweisen kann. Es wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Rehwildabschuss in der Hegegemeinschaft Allersberg gegenüber dem Abschuss der laufenden Periode beizubehalten. Dabei sollten möglichst die bisherigen Leistungen der einzelnen Revierinhaber berücksichtigt werden: Als Anhalt kann die bisherige Anzahl erlegter Rehe pro 100 ha dienen. Eine Verteilung im "Gießkannenprinzip" (alle Revier gleich Prozentzahl) sollte vermieden werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig

tragbar

zu hoch

deutlich zu hoch

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....

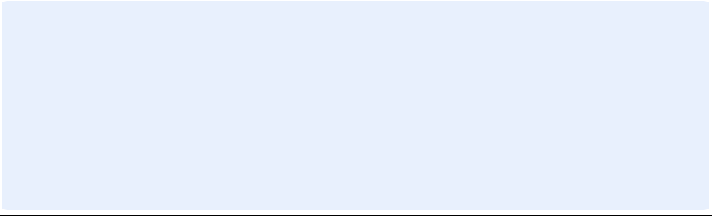
senken.....

beibehalten.....

erhöhen.....

deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Roth, 30.09.2024	Unterschrift 
--------------------------------	--

(Forstrat, Marian Walldorf)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“